



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 02.07.2015

Rechtsextremistische Gewalttaten 2014 und erstes Halbjahr 2015

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2014 im Verfassungsschutzbericht genannten jeweils 66 rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?
2. Wie viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten sind bis zum 30. Juni 2015 in Bayern zu verzeichnen gewesen?
3. Welcher Sachverhalt lag den bis zum 30. Juni 2015 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?
4. In welchen Fällen wurden durch diese Gewalttaten wie viele Personen 2014 und im ersten Halbjahr 2015 verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?
5. In welchen dieser Fälle wurde 2014 und im ersten Halbjahr 2015 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
6. Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?
7. Welche Angriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz gab es in Bayern im ersten Halbjahr 2015, jeweils aufgeschlüsselt nach Ort und relevanter Straftatgruppe?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 24.08.2015

Die Schriftliche Anfrage wird nach Einbindung des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen (insbesondere zu den Fragen 2, 3 und 7):

Die Antworten beruhen auf Recherchen des BLKA in der Fallzahldatenbank des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Das Ergebnis der Recherche ist unter anderem abhängig vom Zeitpunkt der Datenbankabfrage. Insbesondere bei Anfragen zu aktuellen Zeiträumen handelt es sich bei dem Abfrageergebnis wegen später eingehender Meldungen regelmäßig nur um vorläufiges Zahlenmaterial. Zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage wurden die Datenbankabfragen des BLKA mit Stichtag 15.07.2015 durchgeführt.

1. Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2014 im Verfassungsschutzbericht genannten jeweils 66 rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Die Antwort kann der als Anlage 1* beigefügten Tabelle entnommen werden.

2. Wie viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten sind bis zum 30. Juni 2015 in Bayern zu verzeichnen gewesen?

Die Recherche erfolgte auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Für das erste Halbjahr 2015 sind 37 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten in der Fallzahldatenbank verzeichnet (Auswertestand 15.07.2015).

3. Welcher Sachverhalt lag den bis zum 30. Juni 2015 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Die Antwort kann der als Anlage 2* beigefügten Tabelle entnommen werden.

4. In welchen Fällen wurden durch diese Gewalttaten wie viele Personen 2014 und im ersten Halbjahr 2015 verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?

Bei den 66 rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten des Jahres 2014 wurden nach Angaben des BLKA 86 Personen verletzt. Für den Tatzeitraum 01.01.2015–30.06.2015 (Auswertestand: 15.07.2015) waren 60 verletzte Personen zu verzeichnen.

Angaben zu Art und Grad der Verletzungen werden in den Fallzahldatenbanken nicht vorgehalten, insofern können hierzu ohne eines nicht vertretbaren Aufwandes keine Aussagen getroffen werden.

5. In welchen dieser Fälle wurde 2014 und im ersten Halbjahr 2015 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

6. Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Die Beantwortung der Fragen 5 und 6 erfolgt in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz. Die beiden Fragen werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

- 1.) Die Auswertung der Rückmeldungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften ergibt betreffend die für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 aufgelisteten 66 Vorfälle folgendes Ergebnis:
 - a) In zwei Fällen sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.
 - b) In 12 Fällen wurde das Ermittlungsverfahren deshalb eingestellt, weil der oder die unbekanntes Täter nicht ermittelt werden konnten.
 - c) In 18 Fällen erfolgte eine Einstellung auf Grundlage des § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO), da ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit geführt werden konnte. In zwei dieser 18 Fälle liegt jedoch nur eine Einstellung bezüglich einzelner Tatbeteiligter vor, während gegen andere Beteiligte eine Anklage erhoben wurde. In einem weiteren der bezeichneten 18 Fälle erfolgte nur eine Teileinstellung wegen einzelner Tatvorwürfe, während im Übrigen eine Anklage gegen den Beschuldigten erhoben wurde.
 - d) In vier Fällen wurde auf Grundlage des § 154 Abs. 1 StPO von der Verfolgung abgesehen, da die Strafe, zu der die Verfolgung führen kann, neben einer Strafe, die gegen den Beschuldigten wegen einer anderen Tat rechtskräftig verhängt worden ist oder die er wegen einer anderen Tat zu erwarten hat, nicht beträchtlich ins Gewicht fällt.
 - e) In einem Fall erfolgte bei der Staatsanwaltschaft eine Verfahrensverbindung.
 - f) In 31 der aufgelisteten Vorfälle wurde Anklage erhoben bzw. ein Strafbefehlsantrag gestellt. Da die Anklageschriften teilweise mehrere Beschuldigte erfasst haben, wurde insgesamt gegen 41 Personen eine Anklage erhoben bzw. ein Strafbefehlsantrag gestellt.
 - aa) Gegen einen Angeklagten wurde, nachdem ein Tatnachweis nur teilweise geführt werden konnte, das Verfahren gemäß § 153 a Abs. 2 StPO vom Gericht gegen Zahlung einer Geldauflage vorläufig eingestellt.
 - bb) In einem Fall wurde der Erlass eines Strafbefehls vom Amtsgericht rechtskräftig abgelehnt.
 - cc) Gegen acht Personen wurde Anklage erhoben, jedoch fand gegen diese noch keine Hauptverhandlung statt.
 - dd) Drei Angeklagte wurden nach durchgeführter Hauptverhandlung vollumfänglich freigesprochen.

- ee) Insgesamt sieben Angeklagte wurden nach Jugendrecht verurteilt.
- ff) Acht Angeklagte wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt.
- gg) Zu Geldstrafen wurden 13 Angeklagte verurteilt.
- g) In einem Fall erfolgte eine Verfahrenseinstellung wegen geringer Schuld (§ 153 Abs. 1 StPO).

Die näheren Einzelheiten können der als Anlage 3* beigefügten Tabelle entnommen werden.

In der Summe ergibt sich gegenüber den im Jahr 2014 erfassten 66 Vorfällen deshalb eine Divergenz, da in drei Fällen sowohl eine Anklageerhebung als auch eine Einstellung auf Grundlage des § 170 Abs. 2 StPO erfolgt ist (siehe oben lit. c).

2.) Die Auswertung der Rückmeldungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften betreffend die 37 Vorfälle, welche für das erste Halbjahr 2015 aufgelistet wurden, ergibt folgendes Ergebnis:

- a) In 21 Fällen sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.
- b) In vier Fällen wurde das Ermittlungsverfahren deshalb eingestellt, weil der oder die unbekanntes Täter nicht ermittelt werden konnten.
- c) In zwei Fällen erfolgte eine Einstellung auf Grundlage des § 170 Abs. 2 StPO, da ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit geführt werden konnte.
- d) In einem Fall wurde auf Grundlage des § 154 Abs. 1 StPO von der Verfolgung abgesehen, da die Strafe, zu der die Verfolgung führen kann, neben einer Strafe, die gegen den Beschuldigten wegen einer anderen Tat rechtskräftig verhängt worden ist oder die er wegen einer anderen Tat zu erwarten hat, nicht beträchtlich ins Gewicht fällt.
- e) In einem Fall erfolgte eine Verweisung auf den Privatklageweg (§§ 374, 376 StPO).
- f) In fünf Fällen wurde Anklage erhoben bzw. ein Antrag im Sicherungsverfahren gestellt. Die Anklagen/Antragsschriften richten sich gegen insgesamt 11 Personen. Eine gerichtliche Entscheidung ist in allen Fällen noch nicht ergangen.
- g) In einem Fall konnte bei der zuständigen Staatsanwaltschaft der Vorgang nicht ermittelt werden.

In der Summe ergibt sich gegenüber den 37 erfassten Vorfällen deshalb eine Divergenz, da in einem Fall gegen einen Teil der Beteiligten eine Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO ergangen ist und gegen weitere Beteiligte eine Anklage erhoben wurde. Des Weiteren wurde der Staatsanwaltschaft für den Tag 13.05.2015 ein drei Vorgänge umfassender Sammelvorgang vorgelegt, sodass dort letztlich nur ein Verfahren anhängig wurde.

Die näheren Einzelheiten können der als Anlage 4* beigefügten Tabelle entnommen werden.

7. Welche Angriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz gab es in Bayern im ersten Halbjahr 2015, jeweils aufgeschlüsselt nach Ort und relevanter Straftatgruppe?

Laut Recherche des BLKA (Auswertestand 15.07.2015) wurden für den Zeitraum 01.01.2015–30.06.2015 18 Angriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz festgestellt.

Ort	Straftat	
Weilheim	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
Schlüsselfeld	§ 185 StGB	Beleidigung
Feilitzsch	§ 86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen
Waldkirchen	§ 86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen
Pfreimd	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
Hof	§ 86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen
Baar-Ebenhausen	§ 130 StGB	Volksverhetzung
Geretsried	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
Lappersdorf	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
Pfreimd	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
Warmensteinach	§ 126 StGB	Androhung von Straftaten
Hepberg	§ 306 StGB	Brandstiftung
Woringen	§ 86 a StGB	Verwenden von Kennzeichen
Obertrubach	§ 126 StGB	Androhung von Straftaten
Bamberg	§ 126 StGB	Androhung von Straftaten
Bamberg	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
Scheßlitz	§ 303 StGB	Sachbeschädigung

Anlage 1

LKA München
SG 412

München, 13.07.2015

Politisch motivierte Kriminalität -rechts- Extremistische Gewaltdelikte

Tatzeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Tattag	Delikt	Sachverhalt
Tatort	Norm	
01.01.2014 Forchheim	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Im Rahmen einer Silvesterfeier schlugen die beiden Beschuldigten aus fremdenfeindlichen Motiven auf das Opfer ein und verletzten es schwer.
03.01.2014 München	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es körperlich.
04.01.2014 Ansbach	223 StGB Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich..
04.01.2014 München	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es körperlich.
06.01.2014 Türkheim	223 StGB Körperverletzung	Der Täter beschimpfte das türkischstämmige Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es körperlich.
11.01.2014 Traunstein	223 StGB Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
16.01.2014 Mindelheim	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Vor dem Hintergrund der Herkunft des Opfers kam es zu fremdenfeindlichen Äußerungen, Beleidigungen, Schlägen und Beschädigung der Jacke des Opfers durch die Täter.
17.01.2014 Mindelheim	223 StGB Körperverletzung	Im Nachgang zu einer gefährlichen Körperverletzung mit fremdenfeindlichen Äußerungen des Beschuldigten, Angehöriger einer Mindelheimer Skinheadgruppierung, kam es zu einer erneuten Schlägerei zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer.
19.01.2014 Ingolstadt	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es körperlich.

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
Extremistische Gewaltdelikte**

Tatzeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Tattag	Delikt	Sachverhalt
Tatort	Norm	
26.01.2014 Bayreuth	223 StGB Körperverletzung	In Folge eines Streites aus fremdenfeindlichen Motiven kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer.
15.02.2014 München	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es körperlich.
01.03.2014 München	223 StGB Körperverletzung	Anlässlich einer Demonstration der "Bürgerinitiative Ausländerstopp München" (BiA) leistete der Täter Widerstand und verletzte eingesetzte Polizeibeamte körperlich.
12.03.2014 Türkheim	223 StGB Körperverletzung	Im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme beleidigte der Beschuldigte, Angehöriger des rechten Spektrums, die eingesetzten Polizeibeamten und verletzte sie körperlich.
22.03.2014 Weißbrunn	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven, skantierte nationalsozialistische Parolen und verletzte das Opfer körperlich.
19.04.2014 Neustadt a.d. Aisch	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Im Rahmen einer spontanen Aktion gegen einen genehmigten Infostand der Partei "Alternative für Deutschland" kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung eines AfD-Vertreters mit einer Angehörigen des linkes Spektrums.
20.04.2014 Bad Wörishofen	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte packte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven am Hals und beleidigte es.
26.04.2014 München	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Täter beleidigte das dunkelhäutige Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und warf eine Bierflasche nach ihm.
09.05.2014 München	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte aus fremdenfeindlichen Motiven das Opfer und verletzte es körperlich.

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
Extremistische Gewaltdelikte**

Tatzeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Tattag	Delikt	Sachverhalt
Tatort	Norm	
10.05.2014 München	223 StGB Körperverletzung	Die Täterin beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und schlug ihr mit der Hand in das Gesicht.
10.05.2014 München	223 StGB Körperverletzung	Im Rahmen mehrerer Flashmobs der Partei "Die Freiheit" schlug der Beschuldigte dem Opfer mit der Faust gegen den Oberkörper.
17.05.2014 Traunstein	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der unbekannte Täter beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es körperlich mit einem Holzstock.
17.05.2014 München	223 StGB Körperverletzung	Der Täter beleidigte die Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und versuchte einen von ihnen zu schlagen.
24.05.2014 Deggendorf	223 StGB Körperverletzung	Im Rahmen einer Versammlung zum Thema "Nein zum Aufnahmelager" kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung des Beschuldigten, Vertreter der rechten Szene, mit einem opponierenden Teilnehmer des linken Spektrums.
24.05.2014 Scheinfeld	223 StGB Körperverletzung	Der Täter schubste Opfer, das eine Fahrzeugkontrolle anlässlich des NPD-Bayerntages fotografierte.
24.05.2014 Scheinfeld	113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Täter leistete bei seiner Festnahme am NPD-Bayerntag in Scheinfeld Widerstand und beleidigte Polizeibeamte.
24.05.2014 Scheinfeld	125 StGB Landfriedensbruch	Der Beschuldigte hielt sich nach dem NPD Bayerntag mit weiteren Personen der Rechten Szene am Veranstaltungsgelände auf. Aus dieser Gruppe heraus kam es zu Gewalttätigkeiten gegen Polizeibeamte.
24.05.2014 Scheinfeld	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte hielt sich nach dem NPD Bayerntag mit weiteren Personen der Rechten Szene am Veranstaltungsgelände auf. Aus dieser Gruppe heraus kam es zu Gewalttätigkeiten gegen Polizeibeamte.

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
Extremistische Gewaltdelikte**

Tatzeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Tattag	Delikt	Sachverhalt
Tatort	Norm	
24.05.2014 Scheinfeld	125 StGB Landfriedensbruch	Der Beschuldigte hielt sich nach dem NPD Bayerntag mit weiteren Personen der Rechten Szene am Veranstaltungsgelände auf. Aus dieser Gruppe heraus kam es zu Gewalttätigkeiten gegen Polizeibeamte.
24.05.2014 Scheinfeld	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte, Teilnehmer des "Bayerntag" der NPD, missachtete das Anhaltezeichen eines Polizeibeamten und fuhr mit seinem Pkw auf ihn zu, sodass dieser mehrmals zurückweichen musste, um nicht erfasst zu werden.
24.05.2014 Bad Neustadt a.d. Saale	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte die Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte sie körperlich.
26.05.2014 München	253 StGB Erpressung	Im Nachgang zu einer Zwangsvollstreckung versuchte der Täter aus rechtsgerichteten Motiven das Opfer zu erpressen.
29.05.2014 Mindelheim	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte, Angehöriger der örtlichen Skinheadszene, verletzte das Opfer infolge eines Streites wegen der erkennbar rechten Einstellung körperlich.
01.06.2014 Memmingen	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven, verletzte es körperlich und schrie nationalsozialistische Parolen.
10.06.2014 Coburg	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Vor dem Parteibüro der Linken kam es im Nachgang des Coburger Conventes zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen Personen des linken und rechten Spektrums. In Folge dessen warf der Beschuldigte einen Bierkrug in Richtung der linken Gruppierung; ohne dass jemand dabei verletzt wurde.
21.06.2014 München	223 StGB Körperverletzung	Ein bislang unbekannter Täter verletzte im Verlauf einer Versammlung der Partei "Die Freiheit - Landesverband Bayern" das Opfer körperlich.
08.07.2014 Nürnberg	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus antisemitischer Motivation und verletzte es körperlich.

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
Extremistische Gewaltdelikte**

Tatzeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Tattag	Delikt	Sachverhalt
Tatort	Norm	
12.07.2014 Memmingen	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es körperlich.
14.07.2014 Schweinfurt	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es körperlich.
22.07.2014 Großostheim	223 StGB Körperverletzung	Bislang unbekannte Täter bewarfen eine Gruppe von Asylbewerbern mit Eiern.
25.07.2014 München	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und versuchte, es körperlich zu verletzen.
28.07.2014 München	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es körperlich.
01.08.2014 München	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und versuchte es körperlich zu verletzen.
01.08.2014 München	223 StGB Körperverletzung	Die Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es körperlich.
08.08.2014 Würzburg	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte es körperlich.
16.08.2014 München	253 StGB Erpressung	Im Nachgang zu einer Zwangsvollstreckung versuchte der Täter aus rechtsgerichteten Motiven das Opfer zu erpressen.

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
Extremistische Gewaltdelikte**

Tatzeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Tattag	Delikt	Sachverhalt
Tatort	Norm	
23.08.2014 Memmingerberg	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte infolge seiner rechten Einstellung und einer Aversion gegen Sicherheitsorgane die eingesetzten Polizeibeamten körperlich.
24.08.2014 Konzell	308 StGB Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	Die Täter sprengten aus fremdenfeindlichen Motiven die Scheibe einer Asylbewerberunterkunft mit einem nicht zugelassenen Böller.
27.08.2014 München	253 StGB Erpressung	Im Nachgang zu einer Zwangsvollstreckung versuchte der Täter aus rechtsgerichteten Motiven das Opfer zu erpressen.
29.08.2014 Unterhaching	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der unbekante Täter beleidigte aus fremdenfeindlichen Motiven das Opfer und verletzte das Opfer körperlich..
19.09.2014 Nürnberg	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen und religiösen Motiven und versuchte es körperlich zu verletzen.
03.10.2014 München	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte zeigte den Hitlergruß und verletzte das Opfer körperlich.
07.10.2014 Schweinfurt	249 StGB Raub	Die beiden Beschuldigten versuchten bei einer Demonstration zum Thema "Solidarität mit Kobane" dem Opfer eine Antifa-Fahne zu entreißen
13.10.2014 Augsburg	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Die Täter verletzten aus fremden- bzw. islamfeindlicher Motivation die Opfer körperlich.
26.10.2014 Regensburg	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Täter besprühte das Opfer aus antisemitischer Motivation mit Pfefferspray.

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
Extremistische Gewaltdelikte**

Tatzeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Tattag	Delikt	Sachverhalt
Tatort	Norm	
30.10.2014 Bamberg	223 StGB Körperverletzung	Im Rahmen einer Auseinandersetzung zwischen links- und rechtsgerichteten Gruppierungen versuchte der Täter das Opfer körperlich zu verletzen.
06.11.2014 München	306a StGB Schwere Brandstiftung	Im Verlauf eines Streites bedrohte der Täter aus fremdenfeindlichen Motiven das Opfer und entfachte in dessen Zimmer einen Brand.
15.11.2014 Memmingen	223 StGB Körperverletzung	Im Zusammenhang mit einem Fussballspiel verletzte der Täter einen eingesetzten Polizeibeamten körperlich, leistete Widerstand und beleidigte ihn mit fremdenfeindlichen Parolen.
15.11.2014 München	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Täter bedrohte die drei Opfer mit einer Schreckschusswaffe und schoss im Rahmen dieser Aktion in den Boden. Durch den aufsteigenden Rauch wurden die Opfer körperlich verletzt. Als Motiv gab der Täter an, dass er einen "Hass auf Schwule" habe.
02.12.2014 München	223 StGB Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindliche Motivation körperlich.
04.12.2014 Passau	223 StGB Körperverletzung	Unbekannter Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindliche Motivation körperlich.
06.12.2014 München	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Unbekannte Täter verletzten die Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.
07.12.2014 Bamberg	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Anlässlich einer Auseinandersetzung von Angehörigen der Bamberger "Hooliganszene/Rechte" und einer Gruppe, die dem linken Lager zuzurechnen ist, verletzten die Täter die Opfer körperlich.
11.12.2014 Vorra	306 StGB Brandstiftung	Zur Tatzeit kam es durch UT zu Brandlegungen an zwei geplanten Asylbewerberunterkünften. Der Erstbezug hätte in wenigen Wochen erfolgen sollen.

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
Extremistische Gewaltdelikte**

Tatzeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Tattag	Delikt	Sachverhalt
Tatort	Norm	
13.12.2014	223 StGB	Unbekannter Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.
Deggendorf	Körperverletzung	
13.12.2014	224 StGB	Unbekannter Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.
München	Gefährliche Körperverletzung	
26.12.2014	224 StGB	Unbekannter Täter verletzte die Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
Bamberg	Gefährliche Körperverletzung	

VerfahrensübersichtBericht2

Anlage 2

LKA München
SG 412

München, 14.07.2015

Politisch motivierte Kriminalität -rechts- Extremistische Gewaltdelikte

Tatzeitraum: 01.01.2015 - 30.06.2015

Tattag	Delikt	Sachverhalt
Tatort	Norm	
01.01.2015 München	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte die beiden Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich und rief nationalsozialistische Parolen.
05.01.2015 Würzburg	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte anlässlich eines WÜGIDA-Aufzuges einen Gegendemonstranten körperlich.
05.01.2015 Würzburg	223 StGB Körperverletzung	Ein bislang unbekannter Täter verletzte anlässlich einer WÜGIDA-Gegendemonstration das Opfer körperlich.
12.01.2015 München	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Im Anschluss an eine BAGIDA-Versammlung versuchte der Täter, Angehöriger des rechtsextremistischen Spektrums, das Opfer, Mitglied der Antifa, körperlich zu verletzen.
18.01.2015 Bamberg	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Die Beschuldigten, Angehörige einer Gruppe "rechter Hooligans", verletzten Opfer der örtlichen Antifa körperlich.
02.02.2015 München	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Anlässlich einer BAGIDA-Demonstration verletzte der Beschuldigte einen eingesetzten Polizeibeamten körperlich.
03.02.2015 Passau	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Die beiden dem rechten Spektrum zugehörigen Beschuldigten verletzten die Opfer syrischer Staatsangehörigkeit aus fremdenfeindlichen Motiven.
07.02.2015 Kulmbach	223 StGB Körperverletzung	Nach einem verbalen Streit aufgrund einer nationalsozialistischen Äußerung des Täters, verletzte dieser die Opfer körperlich.
16.02.2015 München	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte bedrohte und beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und versuchte, es körperlich zu verletzen.

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
Extremistische Gewaltdelikte**

Tatzeitraum: 01.01.2015 - 30.06.2015

Tattag	Delikt	Sachverhalt
Tatort	Norm	
16.02.2015 Nürnberg	223 StGB Körperverletzung	Anlässlich einer NÜGIDA-Demonstration verletzte der Beschuldigte einen eingesetzten Polizeibeamten körperlich.
22.02.2015 Burglengenfeld	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Die Beschuldigten verletzten aus fremdenfeindlichen Motiven das Opfer türkischer Staatsangehörigkeit körperlich und äußerten nationalsozialistische Parolen.
27.02.2015 Immenstadt i. Allgäu	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Bisher unbekannter Täter ritzte dem betrunkenen Opfer (bekennender Punk) ein Hakenkreuz in die Brust.
16.03.2015 München	125 StGB Landfriedensbruch	Anlässlich einer BAGIDA-Demonstration verletzten Angehörige des rechten Spektrums Gegendemonstranten körperlich.
03.04.2015 Schwabach	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte aus fremdenfeindlichen Motiven das Opfer irakischer Staatsangehörigkeit körperlich.
13.04.2015 Hepberg	306 StGB Brandstiftung	In dem nicht näher eingrenzbarem Zeitraum, vom 12.03.2015 bis zum 13.04.2015, wurde versucht, eine aus mehreren Einzelcontainern zusammengebaute Anlage, die zur Unterbringung von Asylbewerbern am Ortsrand von Hepberg bestimmt war, in Brand zu setzen.
14.04.2015 München	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
19.04.2015 Nürnberg	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Anlässlich einer NÜGIDA-Demonstration verletzte der Beschuldigte opponierende Opfer körperlich.
26.04.2015 München	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte aus fremdenfeindlichen Motiven das Opfer türkischer Nationalität körperlich.

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
Extremistische Gewaltdelikte**

Tatzeitraum: 01.01.2015 - 30.06.2015

Tattag	Delikt	Sachverhalt
Tatort	Norm	
29.04.2015 München	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich und beleidigte es.
01.05.2015 Bamberg	223 StGB Körperverletzung	Nach Skandieren fremdenfeindlicher Parolen verletzten die unbekanntes Täter die Opfer körperlich.
01.05.2015 Bamberg	310 StGB Vorbereitung einer Explosion/Strahlung	Ein noch nicht eindeutig identifizierter Personenkreis der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene Bambergs steht im Verdacht, zurückliegend "Sprengversuche" mit Holzfässern und Waschmaschinen durchgeführt zu haben.
02.05.2015 München	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich und beleidigte es.
08.05.2015 Passau	223 StGB Körperverletzung	Bisher unbekanntes Täter beschimpften das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation und versuchten es körperlich zu verletzen.
09.05.2015 Bamberg	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte, Angehöriger der rechten Szene, verletzte das Opfer, Angehöriger der linken Szene, körperlich.
09.05.2015 München	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Der Beschuldigte beleidigte die Opfer aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und verletzte sie körperlich.
09.05.2015 Bamberg	315b StGB Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	Bislang unbekanntes Täter des rechten Spektrums warf mit einem der Fahrbahn entnommenen Gullideckel ein Fenster eines Cafe's ein, in dem eine Veranstaltung der örtlichen Antifa hätte stattfinden sollte.
13.05.2015 Ansbach	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Die Täter warfen eine Glasflasche in Richtung des irakischen Opfers und schlugen anschließend auf das Opfer ein, weil dieses eben ein Ausländer sei.

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
Extremistische Gewaltdelikte**

Tatzeitraum: 01.01.2015 - 30.06.2015

Tattag	Delikt	Sachverhalt
Tatort	Norm	
13.05.2015 Ansbach	223 StGB Körperverletzung	Der Täter rannte auf die Opfer zu, packte diese gleichzeitig unvermittelt am Hals, drückte zu und stieß diese nach hinten weg.
13.05.2015 Ansbach	223 StGB Körperverletzung	Der Täter schlug dem ausländischen Opfer unvermittelt mit der Faust ins Gesicht.
15.05.2015 Bamberg	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Die Beschuldigten, Angehörigen der rechten Szene, verletzten die Opfer des linken Spektrums körperlich.
15.05.2015 Bamberg	223 StGB Körperverletzung	Die Beschuldigten, Angehörigen der rechten Szene, verletzten die Opfer des linken Spektrums körperlich.
18.05.2015 München	223 StGB Körperverletzung	Der Beschuldigte verletzte das Opfer irakischer Staatsangehörigkeit aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.
06.06.2015 Nürnberg	224 StGB Gefährliche Körperverletzung	Unbekannte Täter beleidigten die Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzten sie körperlich.
10.06.2015 München	223 StGB Körperverletzung	GES wurde von UBT angesprochen und mehrfach wegen ihrer Herkunft beleidigt. Während dem Streit kam es dann zu Handgreiflichkeiten von UBT an GES.
26.06.2015 München	223 StGB Körperverletzung	Zwischen dem BES und den Nachbarn ausländischer Herkunft besteht seit längerer Zeit ein Nachbarschaftsstreit. Zur Tatzeit begab sich der BES in Begleitung des Hausmeisters an die Wohnungstür der beiden GES, um in einem Gespräch den Nachbarschaftsstreit (angebliche Ruhestörungen durch die GES) zu beenden. Im Verlauf des Gesprächs wurde der BES zunehmend aggressiver und beleidigte die beiden GES. Im weiteren Verlauf packte der BES den GES mit beiden Händen am Hals und drückte leicht zu.
29.06.2015 München	223 StGB Körperverletzung	Der Tatverdächtige schlug dem Opfer mit der Hand ins Gesicht.

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
Extremistische Gewaltdelikte**

Tatzeitraum: 01.01.2015 - 30.06.2015

Tattag	Delikt	Sachverhalt
Tatort	Norm	
29.06.2015	223 StGB	Im Nachgang zur Pegida Demonstration schlug der Täter des vermutlich rechten Spektrums dem Opfer aus dem linken Spektrum mehrmals mit der Faust in das Gesicht.
München	Körperverletzung	

VerfahrensübersichtBericht2

Anlage 3 betreffend die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 02.07.2015 betreffend rechtsextremistische Gewalttaten 2014 und erstes Halbjahr 2015

Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2014

Tattag Tatort	andauernde Ermittlungen	Einstellungen	Begründung	Anklageerhebung	Sachstand/Urteil/ Strafmaß	ergänzende Anmerkungen (soweit veranlasst)
01.01.2014 Forchheim		§ 170 Abs. 2 StPO gegen zwei weitere Tatverdächti ge	Diesen zwei (weiteren) Tatverdächtigen war die zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.	a) Gegen zwei Täter wurde Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung erhoben. b) Gegen einen weiteren Täter erfolgte ein Strafbefehlsantrag wegen (fremdenfeindlicher) Beleidigung.	a) Es ist ein Urteil gegen beide Täter wegen gefährlicher Körper- verletzung ergangen (je 1 Jahr 6 Monate Jugend- strafe mit Strafaussetzung zur Bewährung). b) Der Strafbefehl (Geldstrafe über 50 Tages- sätze zu je 20 EURO) wurde rechtskräftig.	
03.01.2014 München		§ 170 Abs. 2 StPO	Dem Tatverdächtigen war die zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.			
04.01.2014 Ansbach				Es wurde ein Strafbefehls- antrag wegen vorsätzlicher Körperverletzung gestellt.	Der Strafbefehl (Geldstrafe über 70 Tagessätze zu je 30 EURO) wurde rechtskräftig.	Das Opfer wurde nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft nur leicht verletzt.
04.01.2014 München		Dieses Verfahren wurde bei der zuständigen Staatsanwaltschaft mit dem Vorgang verbunden, welcher den oben aufgeführten Vorfälle vom 03.01.2014 betrifft.				

06.01.2014 Türkheim		§ 170 Abs. 2 StPO	Dem Tatverdächtigen war die zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.			Es gab viele, sich widersprechende Aussagen.
11.01.2014 Traunstein		§ 170 Abs. 2 StPO	Der unbekannte Täter war nicht zu ermitteln.			
16.01.2014 Mindelheim		§ 170 Abs. 2 StPO	Den Tatverdächtigen war die zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.			Es gab viele, sich widersprechende Aussagen der Beteiligten.
17.01.2014 Mindelheim		§ 170 Abs. 2 StPO	Dem Tatverdächtigen war die zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.			Das Tatgeschehen wurde durch den Beschuldigten selbst zur Anzeige gebracht. Er gab an, dass der später Geschädigte ihm aufgelauert und ihn angegriffen habe. Er habe sich nur zur Wehr gesetzt. Der andere Beteiligte äußerte sich nicht.

19.01.2014 Ingolstadt		§ 170 Abs. 2 StPO	Zum Teil war ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklage- erhebung notwendigen Sicherheit zu führen; zum anderen erfolgte die Einstellung aus Rechtsgründen bzw. weil ein Verfahrens- hindernis bestand (Straf- antrag wurde nicht gestellt).			
26.01.2014 Bayreuth				Es wurde ein Straf- befehlsantrag wegen vorsätzlicher Körper- verletzung gestellt.	Der Strafbefehl (Geldstrafe über 30 Tagessätze zu je 50 EURO) wurde rechtskräftig.	
15.02.2014 München				Es wurde Anklage erhoben.	Ein Urteil ist bereits ergangen und rechtskräftig. Der Angeklagte wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung und versuchter gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.	Nach Mitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft lag - im Gegensatz zur Sachverhalts- schilderung in der Aufstellung des BLKA - keine Beleidigung vor.
01.03.2014 München				Es wurde Anklage erhoben.	Es wurde bereits Termin zur Hauptverhandlung bestimmt.	

12.03.2014 Türkheim		§ 154 Abs. 1 StPO	Von der Verfolgung wurde abgesehen, da die Strafe zu der die Verfolgung führen kann, neben einer Strafe die gegen den Beschuldigten wegen einer anderen Tat rechtskräftig verhängt worden ist oder die er wegen einer anderen Tat zu erwarten hat, nicht beträchtlich ins Gewicht fällt.			
22.03.2014 Weißbrunn		§ 154 Abs. 1 StPO	Von der Verfolgung wurde abgesehen, da die Strafe zu der die Verfolgung führen kann, neben einer Strafe die gegen den Beschuldigten wegen einer anderen Tat rechtskräftig verhängt worden ist oder die er wegen einer anderen Tat zu erwarten hat, nicht beträchtlich ins Gewicht fällt.			Nach Mitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft wurde - im Gegensatz zur Sachverhaltsschilderung in der Aufstellung des BLKA - kein Geschädigter körperlich verletzt; zwei türkischstämmige Mitbürger wurden beleidigt und einer davon mit einer abgebrochenen Flasche bedroht .
19.04.2014 Neustadt a.d. Aisch		§ 170 Abs. 2 StPO	Dem Beschuldigten war die ihm zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen,			Es war nicht aufklärbar, welcher der Beteiligten Notwehr- bzw. Nothilferechte in Anspruch genommen hat.

20.04.2014 Bad Wörishofen		§ 170 Abs. 2 StPO	Bezüglich der Beleidigung mangelte es am Strafantrag; Bezüglich der vorsätzl. Körperverletzung war davon auszugehen, dass das Vorgehen des Beschuldigten gerecht- fertigt war.			Anlass für das Einschreiten des Beschuldigten war, dass der Geschädigte auf einen 79jährigen Pkw-Fahrer losgehen wollte, da ihn dieser beim Anfahren mit dem Fahrzeug berührt habe, ohne dass er hierdurch verletzt worden wäre.
26.04.2014 München				Es wurde Anklage erhoben.	Es ist ein Urteil ergangen und dieses auch in Rechtskraft erwachsen. Der Angeklagte wurde wegen versuchter gefährl. Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 10 EURO verurteilt.	Nach Mitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft lag - im Gegensatz zur Sachverhalts- schilderung in der Aufstellung des BLKA - keine Beleidigung vor.
09.05.2014 München		§ 170 Abs. 2 StPO	Dem Beschuldigten war die ihm zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.			
10.05.2014 München		§ 170 Abs. 2 StPO	Der Beschuldigten war die ihr zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.			
10.05.2014 München		§ 170 Abs. 2 StPO	Dem Beschuldigten war die ihm zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.			

17.05.2014 München				Es wurde Anklage erhoben.	Es ist ein Urteil ergangen, welches in Rechtskraft erwachsen ist. Der Angeklagte wurde wegen versuchter Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätze zu je 35 EURO verurteilt.	Nach Mitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft lag - im Gegensatz zur Sachverhalts-schilderung in der Aufstellung des BLKA - keine Beleidigung vor.
17.05.2014 Traunstein		§ 170 Abs. 2 StPO	Der unbekannter Täter war nicht zu ermitteln.			
24.05.2014 Deggendorf		§ 170 Abs. 2 StPO	Die Verfahrensein-stellung erfolgte, da kein Strafantrag gestellt wurde. Das öffentliche Interesse wurde verneint, nachdem wechselseitig be-gangene Provokationen im Rahmen einer sich fortbewegenden Ver-sammlung vorlagen.			
24.05.2014 Scheinfeld		§ 170 Abs. 2 StPO	Dem Beschuldigten war die ihm zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.			

24.05.2014 Scheinfeld		§ 154 Abs. 1 StPO	Von der Verfolgung wurde abgesehen, da die Strafe zu der die Verfolgung führen kann, neben einer Strafe die gegen den Beschuldigten wegen einer anderen Tat rechtskräftig verhängt worden ist oder die er wegen einer anderen Tat zu erwarten hat, nicht beträchtlich ins Gewicht fällt.			
24.05.2014 Scheinfeld				Es wurde Anklage erhoben.	Es ist ein rechtskräftiges Urteil wegen Landfriedensbruch ergangen. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 40,00 EURO verurteilt.	
24.05.2014 Scheinfeld				Es wurde Anklage erhoben.	Es ist ein - nicht rechtskräftiges - Urteil wegen vors. Körperverletzung ergangen. Der Angeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr 3 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.	Die Staatsanwaltschaft ist in Berufung gegangen.
24.05.2014 Scheinfeld				Es wurde Anklage erhoben.	Es ist ein - nicht rechtskräftiges - Urteil wegen Landfriedensbruch ergangen. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 40,00 EURO verurteilt.	Die Staatsanwaltschaft ist in Berufung gegangen.

24.05.2014 Scheinfeld				Es wurde Anklage erhoben.	Es ist ein rechtskräftiges Urteil wegen Nötigung ergangen. Der Angeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.	
24.05.2014 Bad Neustadt a.d. Saale				Es wurde Anklage erhoben.	Es ist ein rechtskräftiges Urteil wegen Beleidigung in zwei Fällen und vorsätzl. Körperverletzung ergangen. Der Angeklagte wurde zu einer Woche Dauerarrest, einer Geldauflage von 1000 EURO und 4 Monaten Alkoholverbot verurteilt.	
26.05.2014 München				Es wurde ein Strafbefehlsantrag gestellt	Der Strafbefehlsantrag wurde vom Amtsgericht rechtskräftig abgelehnt.	Es handelt sich nach Mitteilung der zuständigen StA um eine Tat zum Nachteil eines Gerichtsvollziehers; der Beschuldigte erkennt die Staatlichkeit Deutschlands nicht an.

<p>29.05.2014 Mindelheim</p>				<p>Es wurde Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung und gefährlicher Körperverletzung erhoben.</p>	<p>Das Verfahren wurde in der Hauptverhandlung gemäß § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt, da im Rahmen der Beweisaufnahme die gefährliche Körperverletzung nicht nachgewiesen werden konnte.</p>	<p>Der Geschädigte, der den Angeklagten zuvor wegen seines Erscheinungsbildes und seiner rechten Gesinnung kritisiert hatte, erlitt infolge von Ohrfeigen nur leichte Verletzungen und hatte selbst kein Strafverfolgungsinteresse.</p>
<p>01.06.2014 Memmingen</p>				<p>Es wurde Anklage erhoben.</p>	<p>Es ist ein Urteil wegen vorsätzlicher Körperverletzung, Beleidigung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ergangen. Der Angeklagte wurde zu einem einwöchigen Dauerarrest, einer Geldauflage i.H.v. 900 EUR verurteilt. Des Weiteren erfolgte die Weisung, die Orientierungsgruppe der Psychosozialen Beratungsgruppe zu besuchen.</p>	<p>Die Opfer waren keine Ausländer; Anlass der Auseinandersetzung war, dass sich die Geschädigten weigerten, sich durch den alkoholisierten Angeklagten fotografieren zu lassen. Hierauf griff der Angeklagte aus Verärgerung die Geschädigten verbal und tätlich an und rief zudem eine nationalsozialistische Parole.</p>
<p>10.06.2014 Coburg</p>		<p>§ 170 Abs. 2 StPO</p>	<p>Dem Beschuldigten war die ihm zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.</p>			
<p>21.06.2014 München</p>		<p>§ 170 Abs. 2 StPO</p>	<p>Der unbekannte Täter konnte nicht ermittelt werden.</p>			

08.07.2014 Nürnberg		§ 170 Abs. 2 StPO	Dem Beschuldigten war die ihm zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.			
12.07.2014 Memmingen				Es wurde Strafbefehlsantrag wegen vorsätzl. Körperverletzung gestellt.	Der Strafbefehl wurde rechtskräftig. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 30 EURO verurteilt.	
14.07.2014 Schweinfurt				Es wurde Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung erhoben.	Ein Eröffnungsbeschluss des Gerichts liegt bereits vor, jedoch ist ein Termin zur Hauptverhandlung vom Amtsgericht noch nicht bestimmt worden. Ein zuvor bestimmter Termin musste aufgehoben werden, da ein weiteres Strafverfahren hinzuverbunden wurde.	Die ebenfalls angezeigte Beleidigung war mangels Strafantrag nicht verfolgbar.
22.07.2014 Großostheim		§ 170 Abs. 2 StPO	Die unbekanntes Täter konnten nicht ermittelt werden.			
25.07.2014 München		§ 170 Abs. 2 StPO	Der unbekanntes Täter konnte nicht ermittelt werden.			Das Verfahren wird gegen Unbekannt geführt.

28.07.2014 München				Es wurde Anklage erhoben.	Es ist ein rechtskräftiges Urteil wegen gefährlicher Körperverletzung ergangen. Bezüglich der angeklagten Beleidigung erging ein Teilfreispruch. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 30 EURO verurteilt. Das Gericht ist von einem minderschweren Fall ausgegangen und hat darüber hinaus aufgrund der Alkoholisierung des Angeklagten zur Tatzeit die Voraussetzungen des § 21 StGB bejaht.	Die zuständige Staatsanwaltschaft teilte ergänzend zur Sachverhalts-schilderung in der Aufstellung des BLKA mit, dass es sich um eine Tat im Rahmen eines Nachbar-schaftsstreits handelte.
01.08.2014 München		§ 153 Abs. 1 StPO	Einstellung wegen geringer Schuld, nachdem das Opfer nicht verletzt wurde und der Beschuldigte psychisch krank ist.			
01.08.2014 München		§ 154 Abs. 1 StPO	Von der Verfolgung wurde abgesehen, da die Strafe zu der die Verfolgung führen kann, neben einer Strafe die gegen den Beschuldigten wegen einer anderen Tat rechtskräftig verhängt worden ist oder die er wegen einer anderen Tat zu erwarten hat, nicht beträchtlich ins Gewicht fällt.			

08.08.2014 Würzburg		§ 170 Abs. 2 StPO	Dem Beschuldigten war die ihm zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.			Es liegen widerstreitende Aussagen vor. Darüber hinaus wurde auch ein Strafantrag nicht gestellt.
16.08.2014 München				Es wurde Strafbefehlsantrag gestellt.	Der Strafbefehl wurde rechtskräftig. Der Angeklagte wurde wegen versuchter Erpressung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 30 EURO verurteilt.	Es handelt sich nach Mitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft um eine Tat zum Nachteil eines Gerichtsvollziehers; der Beschuldigte erkennt die Staatlichkeit Deutschlands nicht an.
23.08.2014 Memmingerberg				Es wurde Anklage erhoben.	Der Angeklagte wurde (nach Jugendrecht) wegen Sachbeschädigung in drei tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in zwei tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit Bedrohung in zwei tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verurteilt. Gegen ihn wurde eine Verwarnung ausgesprochen. Des Weiteren wurden ihm 40 Arbeitsstunden und eine Geldauflage i.H.v. 800 EURO auferlegt sowie ein Kurz-	

					<p>arrest von 4 Tagen verhängt. Darüber hinaus erfolgte die Weisung, an einem sozialen Trainingskurs sowie an einem Orientierungsgespräch teilzunehmen.</p>	
24.08.2014 Konzell				<p>Es wurde gegen <u>vier</u> Beschuldigte Anklage zum Amtsgericht (Jugend-schöffengericht) erhoben.</p>	<p>Ein Urteil ist bereits ergangen, jedoch noch nicht gegen alle Angeklagten rechtskräftig.</p> <p>Gegen den <u>erwachsenen</u> Täter wurde eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten verhängt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Gegen den <u>jugendlichen</u> Angeklagten wurde das Zuchtmittel der Arbeitsaufgabe (100 Stunden) und eine Geldauflage i.H.v. 2.000 EURO verhängt. Gegen einen der <u>heranwachsenden</u> Täter wurde das Zuchtmittel der Geldauflage i.H.v. 2.000 EURO verhängt. Der <u>weitere heranwachsende</u> Täter wurde zu einer Freiheitsstrafe von fünf Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die beiden Heranwachsenden haben auf ein Rechtsmittel verzichtet.</p>	<p>Die in der Auflistung rechtsextremistischer Gewalttaten des BLKA enthaltene Sachverhaltsschilderung divergiert, da hier nur ein Tattag angegeben wird, die zuständige Staatsanwaltschaft jedoch von <u>drei</u> Tattagen berichtet.</p> <p>An den anderen beiden Tagen (14.08. und 26.08.) wurde jeweils eine selbstgebaute "Kartoffelkanone" eingesetzt. Am 14.08.2014 waren nur drei Beschuldigte beteiligt. Es ging hierbei jeweils eine Scheibe zu Bruch (Schaden: jeweils 400 EURO).</p>

					Die Angeklagten wurden wegen vorsätzlichem unerlaubtem Herstellen einer Schusswaffe, vorsätzlichem unerlaubten Führens einer Schusswaffe in Tateinheit mit Sachbeschädigung in Tateinheit mit Sachbeschädigung verurteilt. Drei der Angeklagten wurden darüber hinaus wegen vorsätzlichen unerlaubten Führens einer Schusswaffe in Tateinheit mit Sachbeschädigung verurteilt.	
27.08.2014 München				Es wurde Strafbefehlsantrag gestellt.	Der Strafbefehl ist rechtskräftig. Der Angeklagte wurde wegen versuchter Erpressung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 30 EURO verurteilt.	Es handelt sich nach Mitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft um eine Tat zum Nachteil eines Gerichtsvollziehers; der Beschuldigte erkennt die Staatlichkeit Deutschlands nicht an.
29.08.2014 Unterhaching		§ 170 Abs. 2 StPO	Der unbekannte Täter war nicht zu ermitteln.			
19.09.2014 Nürnberg		§ 170 Abs. 2 StPO	Der unbekannte Täter war nicht zu ermitteln.			Das Verfahren wird gegen Unbekannt geführt.

03.10.2014 München				Es wurde Anklage erhoben.	Es ist ein rechtskräftiges Urteil ergangen. Der Angeklagte wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Tatmehrheit mit Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Geldstrafe von 200 Tagessätzen zu je 25 EURO verurteilt.	
07.10.2014 Schweinfurt				Es wurde gegen <u>zwei</u> Beschuldigte Anklage wegen versuchtem Raub, Sachbeschädigung und zwei Versammlungsverstößen erhoben.	Eine Entscheidung steht noch aus, jedoch wurde bereits ein Termin zur Hauptverhandlung bestimmt.	
13.10.2014 Augsburg		§ 170 Abs. 2 StPO (Teileinstellung)	Teileinstellung bezüglich eines der Beschuldigten, soweit diesem zusätzlich eine gefährliche Körperverletzung zur Last lag. Insoweit konnte ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit geführt werden.	Es wurde gegen <u>beide</u> Beschuldigten ein Strafbefehlsantrag wegen Beleidigung gestellt. Bei einem der Beschuldigten lautete der Vorwurf im Strafbefehlsantrag darüber hinaus auf vorsätzliche Körperverletzung.	Die Hauptverhandlung fand am 24.07.2015 statt. Beide Angeklagten wurden aus tatsächlichen Gründen freigesprochen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.	

26.10.2014 Regensburg				Es wurde Strafbefehlsantrag gestellt wegen Volksverhetzung, Beleidigung und gefährlicher Körperverletzung.	Der Strafbefehl wurde rechtskräftig. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 25 EURO verurteilt.	Über den in der Aufstellung des LKA wiedergegebenen Sachverhalt hat sich der Angeklagte auch der Volksverhetzung und der Beleidigung schuldig gemacht. Der Angeklagte äußerte bei der Tatausführung mit dem Pfefferspray "Ihr Juden gehört doch alle vergast!". Des Weiteren betitelte er die Geschädigte, eine russische Staatsangehörige, mit den Worten "Arschloch" bzw. "Russensau".
30.10.2014 Bamberg				Es wurde gegen <u>zwei</u> Personen Anklage wegen versuchter Körperverletzung erhoben.	Gegen <u>einen</u> Angeklagten erging bereits ein (rechtskräftiger) Freispruch. Das Verfahren gegen <u>den weiteren</u> Angeklagten ist noch beim Amtsgericht anhängig.	

06.11.2014 München				Es wurde Anklage erhoben.	Es liegt bereits ein rechtskräftiges Urteil vor. Der Angeklagte wurde dreier tatmehrheitlicher Fälle des Diebstahls in Tatmehrheit mit räuberischer Erpressung in Tatmehrheit mit versuchter schwerer Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren 3 Monaten verurteilt.	Die abgeurteilten Diebstähle weisen keinen thematischen Bezug zu der Schriftlichen Anfrage auf.
15.11.2014 München				Es wurde Anklage erhoben.	Es liegt bereits ein rechtskräftiges Urteil vor. Der Angeklagte wurde wegen gefährlicher Körperverletzung in drei tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit Nötigung in drei tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit vorsätzl. unerlaubtem Führen einer Schusswaffe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt worden, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.	
15.11.2014 Memmingen	X				Laut Mitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren wurde der Staatsanwaltschaft noch nicht vorgelegt.	

02.12.2014 München				Es wurde Anklage erhoben.	Es liegt bereits ein rechtskräftiges Urteil vor. Der Angeklagte wurde wegen dreier tatmehrheitlicher Fälle der Beleidigung, der versuchten Körperverletzung in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Sachbeschädigung und vier tateinheitlichen Fällen der Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.	
04.12.2014 Passau		§ 170 Abs. 2 StPO	Die unbekannte Täterin konnte nicht ermittelt werden.			Es handelt sich um eine Täter <u>in</u> .
06.12.2014 München		§ 170 Abs. 2 StPO	Der unbekannte Täter war nicht zu ermitteln			
07.12.2014 Bamberg		§ 170 Abs. 2 StPO gegen <u>drei</u> Beschuldigte	Diesen drei Beschuldigten war die ihnen zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.	Gegen <u>drei</u> weitere Beschuldigte wurde Anklage erhoben.	Eine Entscheidung ist noch nicht ergangen.	
11.12.2014 Vorra	X				Verfahren bei der Staatsanwaltschaft anhängig; Ermittlungen dauern an; bislang konnte kein Täter ermittelt werden.	
13.12.2014 München		§ 170 Abs. 2 StPO	Der unbekannte Täter war nicht zu ermitteln.			

13.12.2014 Deggendorf		§ 170 Abs. 2 StPO	Der unbekannte Täter war nicht zu ermitteln.			
26.12.2014 Bamberg		§ 170 Abs. 2 StPO	Die unbekanntes Täter konnten nicht ermittelt werden.			

Anlage 4 betreffend die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 02.07.2015 betreffend rechtsextremistische Gewalttaten 2014 und erstes Halbjahr 2015

Zeitraum 01.01.2015 - 30.06.2015

Tattag Tatort	andauernde Ermittlungen	Einstellungen	Begründung	Anklageerhebung	Sachstand/Urteil/ Strafmaß	ergänzende Anmerkungen (soweit veranlasst)
01.01.2015 München		§ 154 Abs. 1 StPO	Von der Verfolgung wurde abgesehen, da die Strafe zu der die Verfolgung führen kann, neben einer Strafe die gegen den Beschuldigten wegen einer anderen Tat rechtskräftig verhängt worden ist oder die er wegen einer anderen Tat zu erwarten hat, nicht beträchtlich ins Gewicht fällt.			
05.01.2015 Würzburg		§ 170 Abs. 2 StPO	Dem Beschuldigten war die ihm zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.			
05.01.2015 Würzburg		§ 170 Abs. 2 StPO	Der/die unbekanntes Täter konnten nicht ermittelt werden.			
12.01.2015 München	X				Das Verfahren ist noch nicht bei der Staatsanwaltschaft anhängig, da die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.	

18.01.2015 Bamberg		§ 170 Abs. 2 StPO gegen vier Beschuldigte	Den vier Beschuldigten war die ihnen zur Last gelegte Tat nicht mit der zur Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachzuweisen.	Anklageerhebung erfolgt wegen vorsätzlicher Körperverletzung gegen <u>vier</u> weitere Beschuldigte.	Eine Entscheidung steht noch aus.	
02.02.2015 München	X				Das Verfahren ist noch nicht bei der Staatsan- waltschaft anhängig, da die polizeilichen Ermitt- lungen noch nicht abgeschlossen sind.	
03.02.2015 Passau				Es wurde gegen <u>zwei</u> Personen Anklage erhoben wegen gefährl. Körperverletzung, Beleidigung und versuchter Nötigung von zwei Geschädigten.	Das Zwischenverfahren läuft.	
07.02.2015 Kulmbach				Es wurde Anklage erhoben.	Eine Entscheidung steht noch aus, jedoch wurde bereits ein Hauptver- handlungstermin bestimmt.	
16.02.2015 Nürnberg	X				Das Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Derzeit wird dem Verteidiger Akteneinsicht gewährt.	

16.02.2015 München		Verweisung auf den Privatklageweg (§§ 374, 376 StPO).				Die Privatklagewegverweisung erfolgte, da es sich um eine Auseinandersetzung im Rahmen eines Nachbarschaftstreits handelte, der Tathergang bestritten wurde, keine neutralen Zeugen zur Verfügung stünden und die Geschädigte dem Beschuldigten im Rahmen des Streits ins Gesicht gespuckt haben soll.
22.02.2015 Burglengenfeld	X				Das Verfahren ist noch bei der Staatsanwaltschaft anhängig.	
27.02.2015 Immenstadt i. Allgäu		§ 170 Abs. 2 StPO	Der/die unbekannt/n Täter konnte/n nicht ermittelt werden.			
16.03.2015 München	X				Das Verfahren ist noch nicht bei der Staatsanwaltschaft anhängig, da die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.	
03.04.2015 Schwabach		Dieser Vorgang soll am 01.06.2015 an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben worden sein, kann dort jedoch weder unter den aus dem Innenressort mitgeteilten polizeilichen Aktenzeichen, noch hinsichtlich der Tatzeit bzw. des Tatortes aufgefunden werden.				
13.04.2015 Hepberg		§ 170 Abs. 2 StPO	Der/die unbekannt/n Täter konnte nicht ermittelt werden.			

14.04.2015 München	X				Das Verfahren ist noch nicht bei der Staatsanwaltschaft anhängig, da die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.	
19.04.2015 Nürnberg	X				Das Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Die Akten wurden der zuständigen Polizeidienststelle zum Zwecke weiterer Ermittlungen rückübermittelt.	
26.04.2015 München				Es wurde Antrag im Sicherungsverfahren gestellt, da der Beschuldigte psychisch krank ist; dieser ist derzeit nach § 126a StPO vorläufig untergebracht.		
29.04.2015 München	X				Das Verfahren ist noch nicht bei der Staatsanwaltschaft anhängig, da die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.	
01.05.2015 Bamberg	X				Das Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Die Ermittlungen dauern an. Bislang konnte kein Täter ermittelt werden.	
01.05.2015 Bamberg	X				Das Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Die Ermittlungen dauern an. Bislang konnte kein Täter ermittelt werden.	

02.05.2015 München	X				Das Verfahren ist noch nicht bei der Staatsanwaltschaft anhängig, da die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.	
08.05.2015 Passau		§ 170 Abs. 2 StPO	Der/die unbekannte/n Täter konnte nicht ermittelt werden.			
09.05.2015 Bamberg	X				Das Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Die Ermittlungen sind abgeschlossen. Derzeit wird eine Stellungnahme des Verteidigers abgewartet.	
09.05.2015 Bamberg	X				Das Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Die Ermittlungen dauern an. Bisher konnte kein Täter ermittelt werden.	
09.05.2015 München	X				Das Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Die Ermittlungen dauern an.	

13.05.2015 Ansbach				Da ein enger zeitlicher Zusammenhang (die Tatzeiten liegen zwischen 19:30 - 20.20 Uhr) besteht, wurden die drei Vorgänge gesammelt der Staatsanwaltschaft vorgelegt und von dieser unter einem Gz. erfasst.	Das Zwischenverfahren läuft.	
13.05.2015 Ansbach						
13.05.2015 Ansbach				Es wurde gegen <u>drei</u> beteiligte Personen Anklage erhoben.		
15.05.2015 Bamberg	X				Das Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Die polizeilichen Ermittlungen sind abgeschlossen.	
15.05.2015 Bamberg						Es wurde kein staatsanwaltschaftl. Az. vergeben, da der Sachverhalt mit dem vorgenannten Sachverhalt identisch ist.
18.05.2015 München	X				Das Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Da der Beschuldigte psych. krank ist, wurde dieser gem. § 126a StPO vorl. untergebracht.	
06.06.2015 Nürnberg	X				Das Verfahren ist noch nicht bei der Staatsanwaltschaft anhängig, da die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.	

10.06.2015 München	X				Das Verfahren ist noch nicht bei der Staatsanwaltschaft anhängig, da die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.	
26.06.2015 München	X				Das Verfahren ist noch nicht bei der Staatsanwaltschaft anhängig, da die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.	
29.06.2015 München	X				Das Verfahren ist noch nicht bei der Staatsanwaltschaft anhängig, da die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.	
29.06.2015 München	X				Das Verfahren ist noch nicht bei der Staatsanwaltschaft anhängig, da die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.	